

Anlage 1 b

Muster für Arbeitsverträge

mit Angestellten, für die der BAT gilt

und die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz

befristet eingestellt werden

Zwischen -

vertreten durch ..... (Arbeitgeber)

und

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

(Angestellte/r)

geboren am: .....

wird - vorbehaltlich<sup>1</sup> .....

- folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen:

§ 1

Frau/Herr .....

wird nach § 14 Abs. 2/§ 14 Abs. 3<sup>3</sup> des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristet  
Arbeitsverträge vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966) in der jeweils geltenden  
Fassung ab ..... bis zum

- als vollbeschäftigte/r Angestellte/r<sup>3</sup>
- als nicht vollbeschäftigte/r Angestellte/r<sup>3</sup>
  - mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten<sup>3</sup>
  - mit ..... der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten<sup>3</sup><sup>4</sup>
  - mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ..... Stunden<sup>3</sup> <sup>5</sup>

befristet eingestellt.<sup>6</sup>

## § 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzen Tarifverträgen in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung. Außerdem finden die im Bereich des Arbeitgebers jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.

## § 3

Die Probezeit beträgt vier Wochen/sechs Wochen<sup>7</sup> (Protokollnotiz Nr. 6 Unterabs. 2 Buchst. c zu Nr. 1 SR 2y BAT). § 5 Satz 2 BAT (Verlängerung der Probezeit) bleibt unberührt.

#### § 4

Die/Der Angestellte ist in der Vergütungsgruppe ..... der Anlage 1a/1b<sup>8</sup> zum BAT eingruppiert (§ 22 Abs. 3 BAT).

#### § 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart: .....

.....  
.....  
.....

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist



von zwei Wochen zum Monatsschluß<sup>3</sup>



von .....  
zum .....<sup>3</sup>



schriftlich gekündigt werden.<sup>9</sup>

#### § 6

Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrages einschließlich von Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Arbeitgeber)

(Angestellte/r)

- Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages z.B. von dem Ergebnis einer Prüfung oder einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht wird.
- Die Befristung darf, wenn die/der Angestellte bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, höchstens einen Zeitraum von zwei Jahren betragen (§ 14 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Absatz 3 TzBfG). Die Dauer des Arbeitsverhältnisses soll in der Regel zwölf Monate nicht unterschreiten; sie muß mindestens sechs Monate betragen (Protokollnotiz Nr. 6 Unterabs. 2 Buchst. b zu Nr. 1 SR 2y BAT).
- Zutreffendes bitte ankreuzen!
- Auszufüllen, wenn ein anderer Anteil als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (z.B. drei Viertel; 60 v.H.) vereinbart werden soll.
- Nur auszufüllen, wenn die vereinbarte Stundenzahl auch bei einer allgemeinen tariflichen Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unverändert bleiben soll.
- Ist es aufgrund der arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung der/des Angestellten (z.B. Schulsekretärin) oder aus Gründen der Dienstplangestaltung erforderlich, den Ausgleichszeitraum des § 15 Abs. 1 Satz 2 BAT zu verlängern (z.B. ein Jahr), sollte folgender Satz angefügt werden:  
„Für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit wird ein Zeitraum von ..... zugrunde gelegt.“
- Nichtzutreffendes bitte streichen! - Eine Probezeit von vier Wochen gilt bei einem Arbeitsverhältnis von weniger als zwölf Monaten; bei einem Arbeitsverhältnis von mindestens zwölf Monaten gilt eine Probezeit von sechs Wochen.
- Nichtzutreffendes bitte streichen!
- Für den Fall, daß die vereinbarte Nebenabrede während der Laufzeit des Vertrages nicht gesondert kündbar sein soll, ist Absatz 2 zu streichen.